

BDO

Anlage 1

# **WIRTSCHAFTSGUTACHTEN**

gemäß § 123 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

zur Umwandlung der Einrichtung

– PUPPENTHEATER DER STADT MAGDEBURG –

in die Rechtsform eines Eigenbetriebes

# BDO

## INHALTSVERZEICHNIS

I. AUFTRAG

II. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

III. VORTEILS-/NACHTEILSANALYSE

IV. DARSTELLUNG FINANZIELLER AUSWIRKUNGEN

# BDO

## I. AUFTRAG

Vom Intendanten des

**Puppentheaters der Stadt Magdeburg,  
Magdeburg**  
(im Folgenden auch „Puppentheater“ genannt)

wurden wir am 22. Juni 2005 beauftragt, den Wirtschaftsplan, den Erfolgsplan sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Puppentheater in Vorbereitung der Rechtsformänderung vom optimierten Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb zum 1. Januar 2007 zu erstellen.

Wir haben den Auftrag zwischen Juni 2005 und Juni 2006 in den Geschäftsräumen des Puppentheaters sowie unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Wir haben diesen Bericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf sowie unter Beachtung der §§ 2 und 43 der WPO erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

# BDO

## II. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Ausgehend von den Vergangenheitsdaten des Puppentheaters und einem der Kameralistik folgenden Wirtschaftsplan haben wir die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagevermögens ermittelt und darauf aufbauend eine Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2007 erstellt. Aus den vorliegenden Daten der Vergangenheit in Verbindung mit dem vorliegenden kameralistischen Wirtschaftsplan haben wir den Erfolgsplan in Form einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt. Die alle zwei Jahre stattfindenden Festivals sind dabei entsprechend Ihrer Planbarkeit von Erträgen und Aufwendungen berücksichtigt.

Als Anlagevermögen werden dem Eigenbetrieb „Puppentheater der Stadt Magdeburg die Sachanlagen ohne Grundstücke und Gebäude zugeordnet. Die Grundstücke und Gebäude verbleiben im Anlagevermögen der Stadt Magdeburg. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der steuerlichen Abschreibungstabellen ermittelt. Die Investitionszuschüsse, die die Landeshauptstadt Magdeburg für das Puppentheater erhalten hat, sind anteilig (ohne Grund und Boden sowie Gebäude) zugerechnet und werden entsprechend den Abschreibungen auf das zugehörige Anlagevermögen aufgelöst. Der Stellenplan wurde vom Puppentheater unverändert übernommen. Damit korrespondieren die Personalaufwendungen. Die Sachaufwendungen wurden im Wesentlichen aus dem vorliegenden Wirtschaftsplan entnommen. Zur Vervollständigung mussten erforderliche Rückstellungen, insbesondere für Personalaufwendungen (Resturlaub) gebildet werden.

Grundsätzlich kann der Erfolgsplan für Folgejahre unverändert fortgeführt werden. Eine vollständige Eigenfinanzierung des Puppentheaters ist voraussichtlich nicht zu erwarten. Die Personalaufwendungen des Puppentheaters richten sich im Wesentlichen nach Tarifverträgen, deren zukünftige Steigerungen derzeit nicht voraussehbar sind. Insbesondere die Personalaufwendungen sind wie auch in der Vergangenheit durch Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg auszugleichen, so dass sich die sonstigen betrieblichen Erträge dementsprechend ändern werden.

Unter Abschnitt III haben wir im Rahmen einer Vorteils-/Nachteilsanalyse die derzeitige Form des optimierten Regiebetriebs und die geplante Form des Eigenbetriebs gegenübergestellt.

# BDO

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, den 30. Juni 2006

BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rätze  
Wirtschaftsprüfer

i.V. Wacha  
Steuerberater

# BDO

## III. VORTEILS-/NACHTEILSANALYSE

### Allgemeines

Der Grundstein für das Theatergebäude des Puppentheaters Magdeburg wurde im Jahr 1956 gelegt. 1958 wurde der Spielbetrieb eröffnet. 1999 wurde auf dem Gelände des Theaters ein Neubau für ein Kulissenlager und eine neue Prozebühne errichtet. Im Jahr 2002 erfolgte die Modernisierung des Bühnenhauses.

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt.

Das Puppentheater Magdeburg ist eine Einrichtung mit derzeit 34 beschäftigten Angestellten. Im Jahr 2004 wurde die Jugendkunstschule mit 2 beschäftigten Angestellten dem Puppentheater Magdeburg zugeordnet.

Das Puppentheater Magdeburg wird derzeit in der Strukturform eines optimierten Regiebetriebes geführt. Eine Änderung in die Strukturform eines Eigenbetriebes ist für den 01.01.2007 zu prüfen.

Nachfolgend werden dem Rahmen des § 123 GO LSA folgend die für das Puppentheater möglichen Rechtsformen >optimierter Regiebetrieb< und >Eigenbetrieb< gegenübergestellt.

### 1. Organisatorische Unterschiede

Sowohl der optimierte Regiebetrieb als auch der Eigenbetrieb haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Regiebetrieb ist Teil des Gemeindevermögens mit dezentraler Ressourcen- und Ergebnisverantwortung, während der Eigenbetrieb Sondervermögen der Gemeinde ist.

Für den Regiebetrieb ist keine besondere Organisationsstruktur vorgesehen, in der Regel besitzt er jedoch - wie der Eigenbetrieb - regelmäßig eine (Werks-) Leitung und einen Betriebsausschuss. Das Personal- und das Rechnungswesen sind grundsätzlich gleichartig geregelt. Der Jahresabschluss hat beim Regiebetrieb keine besondere Publizitätspflicht,

# BDO

sondern ist integraler Bestandteil des Haushaltsplanes. Beim Eigenbetrieb ist der Jahresabschluss als Anlage zum Haushaltsplan zu veröffentlichen.

Beide Rechtsformen unterliegen grundsätzlich der staatlichen Aufsicht und einer ausgeprägten parlamentarischen Kontrolle. Wesentliche entscheidungsrelevante Unterschiede zwischen den Rechtsformen lassen sich auf der organisatorischen Ebene nicht ausmachen.

## **2. Personalwirtschaftliche Unterschiede**

Der optimierte Regiebetrieb ist personalwirtschaftlich eingebunden in das öffentliche Dienstrecht. Jeweiliger Arbeitgeber ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Der Eigenbetrieb ist zwar ebenfalls in das öffentliche Dienstrecht eingebunden, durch die Einstufung als Sondervermögen ergibt sich jedoch formal eine Entlastung des kommunalen Haushalts. Der Stellenplan der Stadt wird entsprechend reduziert. Im Rahmen dieser formalen Eigenständigkeit können Teile der Personalwirtschaft auf den Eigenbetrieb verlagert werden, insoweit Redundanzen in der Verwaltung und damit die Verwaltungskosten vermindert werden.

## **3. Mitbestimmungsrechtliche Unterschiede**

Für beide Betriebsformen ist grundsätzlich das Personalvertretungsgesetz anzuwenden. Insoweit bestehen keine Unterschiede.

## **4. Wirtschaftliche Unterschiede**

Bei einem optimierten Regiebetrieb sind die von den Ämtern der Stadt angebotenen Leistungen zu einem vorgegebenen Betrag in Anspruch zu nehmen. Die vorgegebenen Beträge sind jedoch nur dann wirtschaftlich, wenn sie sich an Marktpreisen orientieren. Die Informations- und Steuerungsfunktion ist grundsätzlich an der Kameralistik ausgerichtet. Die Einführung der Doppik erfolgt erst in zukünftigen Jahren.

# BDO

In der Form des Eigenbetriebs ist tendenziell eher eine Orientierung am Markt erforderlich. Dementsprechend ist auch die Fremdvergabe von Leistungen (z. B. Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, Gebäudemanagement) leichter möglich. Durch die Ausgliederung aus dem Haushalt der Stadt ist die frühere Einführung der doppelten Buchhaltung möglich, durch die eine größere Kostentransparenz entsteht. Damit werden Einsparpotentiale eher sichtbar.

Übergreifend ist festzustellen, dass das Puppentheater als Regiebetrieb sehr eng in die kommunale Verwaltung eingebunden ist. Ein Eigenbetrieb kann innerhalb des Wirtschaftsplanes deutlich eigenständiger handeln. Durch die Darstellung eines Jahresergebnisses ergibt sich für einen Eigenbetrieb zudem ein größerer Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln. Mit der Einrichtung eines Werksausschusses lassen sich zudem Entscheidungswege in der Verwaltung verkürzen.

## Unterschiedliche Rechnungszwecke der Buchführungen

### 1. Kameralistische Buchführung (Regiebetrieb)

- Kontrolle der
  - Ausführung des HH-Planes
  - Erfüllung der Kassenanordnungen
  - Kontrolle der Kassenvorgänge
- Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung
- Nachweis der Auswirkungen der Haushaltsführung auf Vermögen und Schulden

### Schwächen der Kameralistik:

- Erfolgs- und Vermögensrechnung nicht integriert
- Periodische Einnahmen-/ Ausgabenrechnung
- Keine betriebswirtschaftlichen Abgrenzungen
- Keine Vermögensrechnung (keine Abschreibungen)
- Keine Rückstellungen
- Keine systemimmanente Erfassung von Forderungen / Verbindlichkeiten



# BDO

- Entscheidungen fallen stets aufgrund von jahresbezogenen Plan-, nicht auf Grund von monatsbezogenen Ist-Werten
- Lediglich Steuerung auf Grund des Geldverbrauchs („Input-Steuerung“) möglich
- Zur Unterstützung einer Kosten- und Leistungsrechnung ungeeignet.

## 2. Kaufmännische Buchführung (Eigenbetrieb)

- Ermittlung des betrieblichen Erfolges durch Aufzeichnen der Aufwendungen und Erträge
- Ermittlung der Schulden
- Ermittlung von Grundlagen für die Kalkulation und für die Kostenkontrolle

### Vorteile der Doppik:

- Erfolgs- und Vermögensrechnung integriert
- Finanzrechnung möglich
- Budgetrechnung / -überwachung möglich
- Transparenz wird deutlich erhöht
- Output-Steuerung wird möglich
- Tagesaktualität der Kosten- / Erlösinformationen
- Große Bandbreite betriebswirtschaftlicher Auswertungen

Die effektivere Erfolgskontrolle und größere Eigenverantwortung des Eigenbetriebes in Verbindung mit einer höheren Kostentransparenz führen allerdings auch zu einer Erhöhung des Drucks auf die Entscheidungsträger, das Jahresergebnis des Eigenbetriebs zu verbessern bzw. den kommunalen Haushalt zu entlasten. Insbesondere ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Leistungen des Puppentheaters als Eigenbetrieb, die an andere kommunale Einrichtungen erbracht werden, zu kostendeckenden Preisen weiterbelastet werden müssen.

# BDO

## 5. Finanzielle Unterschiede

Aus den wirtschaftlichen Unterschieden lassen sich nachfolgende, wesentliche finanzielle Unterschiede herausarbeiten:

- Leistungserbringung zu kostendeckenden Preisen,
- Mögliche Kosteneinsparungen durch Fremdvergabe von Leistungen,
- Zusatzkosten z. B. durch externe Prüfung von Jahresabschlüssen.

In der Aufstellung Sachausgaben innerhalb des Wirtschaftsplans wird die Position interne Verrechnungen mit ca. EUR 32.000 ausgewiesen. Darin sind Leistungsverrechnungen verschiedener Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg an das Puppentheater erfasst, u. a. Leistungen des Personalamts mit EUR 15.000. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Personalbuchhaltung sowie um die Personalaktenführung für die nach TvöD angestellten Personen. Die Mitarbeiterführung und -verwaltung wird im Übrigen bereits beim Puppentheater durchgeführt.

Für die Personalbuchhaltung der vorhandenen 36 Mitarbeiter liegt ein externes Kostenangebot vor, nach dem grundsätzlich mit jährlichen Kosten von rund EUR 13.000 zu rechnen ist. Bei anderen Kostenpositionen sind Einsparungen in ähnlicher Größenordnung denkbar, allerdings derzeit noch nicht zu beziffern. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass als zusätzliche Kosten die Jahresabschlussprüfung (ca. EUR 10.000) sowie ggf. Steuerberatung (ca. EUR 2.000) anfallen dürften. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass sich mögliche Einsparungen und Zusatzkosten in etwa die Waage halten dürften.

## 6. Haftungsrechtliche Unterschiede

Grundsätzliche haftungsrechtliche Unterschiede bezüglich der vorgesehenen Rechtsformen besteht nicht.

# BDO

## **7. Steuerliche Unterschiede**

Das Puppentheater ist unabhängig von seiner Rechtsform grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig, ob als Betrieb gewerblicher Art der Stadt (Regiebetrieb) oder Eigenbetrieb. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht gilt nur dann und nur soweit, als spezielle steuerrechtliche Befreiungsvorschriften bestehen. So wird der eigentliche Spielbetrieb durch Heranziehung des Gemeinnützigkeitsrechts in einen steuerbefreiten Zweckbetrieb umqualifiziert. Das Puppentheater ist im Rahmen des Zweckbetriebes ein Zuschussbetrieb, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Es ist damit unabhängig von seiner Rechtsform für den Spielbetrieb aufgrund der bestehenden Dauerverlustsituation faktisch nicht gewerbsteuerpflichtig. Die Rechtsformwahl (Regiebetrieb/Eigenbetrieb) hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die umsatzsteuerliche Behandlung des Theaters. Für den eigentlichen Spielbetrieb gilt eine Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift, die ebenso unabhängig von der Rechtsform greift.

## **8. Zusammenfassung**

Im Vergleich zum optimierten Regiebetrieb verbessert sich beim Eigenbetrieb die Eigenständigkeit des Puppentheaters, was letztlich zu einem größeren Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln führt. Durch eigene Zuständigkeiten und Gremien werden Entscheidungswege verkürzt und damit vereinfacht. Dadurch wird die Gesamtsteuerung nicht nur auf der Seite des Eigenbetriebs, sondern auch auf der Seite der kommunalen Verwaltung verbessert.

In der Personalwirtschaft können durch Vermeidung von Redundanzen Wirtschaftlichkeits-effekte erzielt werden. Mitbestimmungs- und arbeitsrechtlich treten für die Mitarbeiter keine Veränderungen ein. Wesentliche haftungsrechtliche und steuerrechtliche Unterschiede ergeben sich ebenfalls nicht.

Durch die Erhöhung der Eigenständigkeit des Puppentheaters können Einspareffekte dadurch erzielt werden, dass Leistungen zu marktgerechten Preisen eingekauft werden können. Damit dürften notwendige Zusatzkosten aufgefangen werden. Mit der Abgabe von Leistungen an die Stadt zu Marktpreisen dürfte der aus Abschreibungen resultierende Jahresverlust zum großen Teil ausgeglichen werden. Das daraus resultierende Innenfinanzierungsvolumen kann zu notwendigen Ersatzinvestitionen eingesetzt werden.

# BDO

Durch die mögliche frühe Einführung der doppelten Buchhaltung werden die Steuerung und Erfolgskontrolle des Puppentheaters wesentlich verbessert. Damit dürften die Haftungsrisiken der Landeshauptstadt Magdeburg sinken.

## Zielvorgaben der Strukturreform für das Puppentheater der Stadt Magdeburg:

1. Verbesserung der Gesamtsteuerung kommunaler Aufgaben
2. Versachlichung von Entscheidungen
3. Höhere Wirtschaftlichkeit durch mehr Eigenverantwortung
4. Flexibilität in der Personalwirtschaft
5. Flexiblere Wirtschaftsführung
6. Bessere Erfolgskontrolle
7. Verbesserung des Rechnungswesens
8. Beschränkung der kommunalen Haftung
9. Entlastung des kommunalen Haushalts
10. Erzielung von Steuerersparnissen

Abschließend ist festzuhalten:

dass bei der Eigenbetriebsbildung 2007 die Grundstücke und Gebäude nicht in das Anlagevermögen des Puppentheaters der Stadt Magdeburg einfließen werden, sondern die kostenlose Nutzungsüberlassung für den Eigenbetrieb vertraglich geregelt wird.